



Hofordnung

§1)

Zu unserer Reitanlage gehören neben den Stallungen und Paddocks ebenfalls die Ovalbahn, das Dressurviereck sowie der Roundpen und (nach Fertigstellung der Bauarbeiten) die Reithalle sowie alle weiteren Nebenräume, wie z.B. die Tenne und Nebenflächen.

§2)

Die Sattelplätze und die Stallgasse müssen nach der Benutzung gesäubert und aufgeräumt werden.

§3)

Der Reitunterricht wird durch die Reitlehrerinnen (Yvonne Heitmann, Gracina Fiske, Anja Bünsdorf, Isabelle Paloma Warner) des Islandpferdhofes Seppensen erteilt.

§4)

Externe Reitlehrer, auch Privatpersonen, dürfen nur nach unserer vorhergehenden Zustimmung Reitunterricht erteilen.

§5)

Sollten für Workshops oder Lehrgänge die komplette Reitanlage oder Teile davon gesperrt werden müssen, so wird rechtzeitig durch Aushang informiert. Grundsätzlich steht unsere Reitanlage den Gästen stets zur Verfügung.

§6)

Das Betreten der Sattelkammern und Futterräume sowie der Ställe und Paddocks und sonstigen Nebenräumen ist Unbefugten nicht gestattet.

§7)

In den Ställen, der Reithalle und in der Futter- und Sattelkammer ist darf nicht geraucht werden.

§8)

Hunde sind stets anzuleinen. Auf den Bahnen sind Hunde generell nicht gestattet.

§9)

Bei Ausritten sowie beim Reiten auf der kompletten Hofanlage, bei Workshops und Veranstaltungen ist ein Tragen einer Reitkappe nach DIN Norm vorgeschrieben.

§10)

Die Fütterung der Pferde erfolgt ausschließlich durch unser Personal. Eigenständiges Füttern der Pferde ist verboten. Kolikgefahr!

§11)

Alle Reiter dürfen die Hindernisse nutzen. Diese müssen danach ordnungsgemäß an ihren Platz zurückgestellt werden. Für eventuelle Beschädigungen haftet der Verursacher. Beschädigungen sind der Hofleitung unverzüglich anzuzeigen.

§12)

Nach der Nutzung der Reitanlage muss diese abgeäppelt werden.

§13)

Auf unserer gesamten Reitanlage genießt der Betrieb des Islandpferdehofs Bahnvorrecht.

§14)

Die Bahnregeln gemäß IPZV sind stets einzuhalten.

§15)

Die Haftung des Islandpferdehofs ist auf den Tatbestand des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt.

Für Unfälle, Verlust oder Schäden jeglicher Art, die im Kontext des Reitbetriebes entstehen wird keine Haftung übernommen.

§16)

Ist der Bestand unserer Pferde durch Krankheiten oder Seuchen gefährdet, so wird der Betrieb in Zusammenarbeit mit einem Tierarzt alle notwendigen Maßnahmen zum Schutze der Tiere ergreifen.

§17)

Der Islandpferdehof Seppensen hat hierbei Handlungsvollmacht und ist berechtigt die Entfernung von Pferden zu verlangen, sollten sich Pferdeeigentümer den Maßnahmen zum Schutze der Tiere nicht anschließen.

§18)

Bei Anfragen bzw. Anträgen wenden Sie sich an Sönke oder Marion Müller. Dies gilt ebenfalls für etwaige Beschwerden.

§19)

Die Betriebsinhaber können Personen von der Nutzung der Anlage des Islandpferdehofs ausschließen, wenn diese wiederholt gegen die Hofordnung verstoßen.

§20)

Sofern die Hofordnung geändert wird, werden wir dieses im Internet und per Aushang kommunizieren. Sofern spätestens vier Wochen nach

Veröffentlichung (Veröffentlichungstermin ist der 1.12.2013) kein Widerspruch erhoben wurde, gilt diese als anerkannt.